



# *Infoblatt*

## *2024/25*

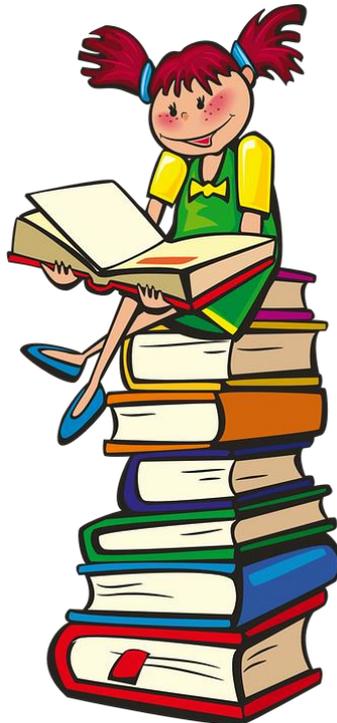


# Herzlich willkommen an der Primarschule Laupersdorf

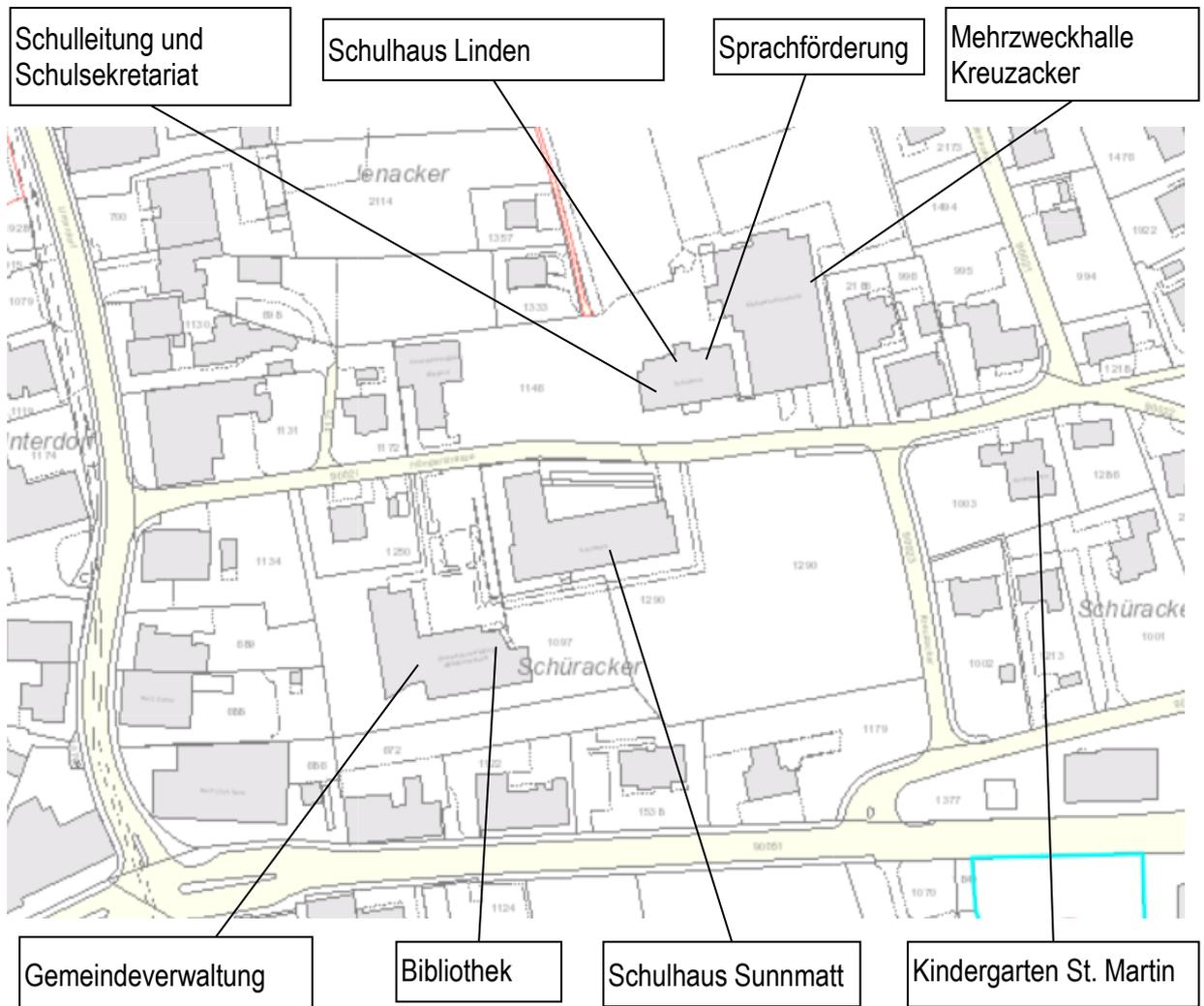
Der Kindergarten und die Primarschule Laupersdorf bieten im aktuellen Schuljahr ca. 180 Schülerinnen und Schülern in 9 Klassen einen Platz zum Lernen und Entfalten. Es ist das Anliegen und Ziel des gesamten Lehrkörpers, jedes Kind individuell zu fördern - geistig, kreativ und handwerklich. Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind auf Ihrem Weg begleiten zu dürfen!

Nachfolgend finden Sie wichtige Hinweise und Termine, welche für das Schuljahr 2024/25 gelten. Wir bitten Sie, diese aufmerksam zu studieren.

Das diesjährige **Jahresmotto** lässt viele Fragen offen und lädt zu zahlreichen Interpretationen ein. Handelt es sich um ein "Feuerwerk der Gefühle"? Hat uns das letztjährige Motto so begeistert, dass wir nach noch mehr Glücksmomenten streben? Lassen wir uns überraschen...



# Situationsplan



# Wichtige Adressen und Telefonnummern

Kindergarten St. Martin	062 391 15 31
Schulhaus Linden / Sunmatt Abwart	Markus Koch 079 444 95 49
MZH Kreuzacker Abwart	Urs Bader 076 491 38 49
Schulsekretariat	Corinne Dummermuth Höngerstrasse 140 062 391 17 54 sekretariat@schule-laupersdorf.ch
Schulleitung	Jasmin Knopf Höngerstrasse 140 062 391 09 81 schulleitung@schule-laupersdorf.ch
	Bürozeiten: Montag, Dienstag und Freitag
Website	<a href="http://www.laupersdorf.ch">www.laupersdorf.ch</a>
Beratung für Kindergarten und Primarschule	Christian Zbinden 078 658 62 31 info@christianzbinden.ch
Schulpsychologischer Dienst Olten	Spd.oltten@dbk.so.ch 062 311 91 40
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Zweigstelle Balsthal	062 311 93 93
Schularzt	Dr. med. P. Reyes, ÄrzteHaus AG Balsthal

## Lehrpersonen Laupersdorf

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Wohnort</b>	<b>E-Mail</b>	<b>Funktion</b>
Ackermann	André	Laupersdorf	andre.ackermann@schule-laupersdorf.ch	3. Klasse
Ackermann	Michèle	Laupersdorf	michele.ackermann@schule-laupersdorf.ch	3. Klasse
Ackermann	Myriam	Balsthal	myriam.ackermann@schule-laupersdorf.ch	4. Klasse
Bellorini	Vanessa	Inkwil	vanessa.bellorini@schule-laupersdorf.ch	1./2. Klasse
Berger	Ruedi	Laupersdorf	ruedi.berger@schule-laupersdorf.ch	6. Klasse / IB
Brunner	Nathalie	Herbetswil	nathalie.brunner@schule-laupersdorf.ch	1./2. Klasse
Büttler	Dominik	Mümliswil	dominik.buettler.privat@gmail.com	5. Klasse
Eggenschwiler	Joëlle	Solothurn	joelle.eggenschwiler@schule-laupersdorf.ch	5. Klasse / Englisch
Gasser	Karin	Matzendorf	karin.gasser@schule-laupersdorf.ch	1./2. Klasse
Hauenstein	Sonja	Grenchen	sonja.hauenstein@schule-laupersdorf.ch	Kindergärtnerin
Jud	Sabine	Subingen	sabine.jud@schule-laupersdorf.ch	Kindergärtnerin
Meyer	Martina	Balsthal	martina.meyer@schule-laupersdorf.ch	Kindergärtnerin
Müller	Andrea	Laupersdorf	andrea.mueller@schule-laupersdorf.ch	Gestalten
Nussbaumer	Sonja	Laupersdorf	sonja_nussbaumer@yahoo.de	Spezielle Förderung
Otter	Chiara	Balsthal	ch.otter@bluewin.ch	6. Klasse
Rohde	Corinne	Biberist	corinne.rohde@bluewin.ch	Musikgrundkurs
Sesseli	Nicole	Laupersdorf	nicole.sesseli@schule-laupersdorf.ch	Spezielle Förderung / DaZ
Steiner	Sara	Balsthal	sara.steiner@schule-laupersdorf.ch	4. Klasse
Stettler	Amanda	Laupersdorf	amanda.stettler@schule-laupersdorf.ch	Gestalten
Tschumi	Melanie	Halten	melanie.tschumi@schule-laupersdorf.ch	1./2. Klasse
von Burg	Rita	Laupersdorf	rita.vonburg@schule-laupersdorf.ch	Deutsch als Zweitsprache
Wyss	Denise	Oensingen	denise.wyss@schule-laupersdorf.ch	Sprach- und Spezielle Förderung

# Informationen

## Neue Beurteilungsform 1. Zyklus

Ausgehend vom Lehrplan 21, der Kompetenzen definiert, welche Ende des 1. Zyklus (Ende 2. Klasse) erreicht werden sollen, wurde die Beurteilung für den 1. Zyklus überdacht und neugestaltet. Die neue Beurteilungspraxis ermöglicht einen fließend verlaufenden Übergang mit einem entwicklungs- und kompetenzorientierten Zugang. Die Beurteilungsform, die ohne Noten auskommt, wurde auf das Schuljahr 2022/23 in der 1. Klasse in Laupersdorf eingeführt.

Unter dem Schuljahr werden Lernbelege (Lernkontrollen) von der Schülerin/ vom Schüler gesammelt. Diese enthalten Kommentare der Lehrperson oder Bilder/Fotos, was das Kind jetzt schon kann.

Das Standortgespräch wird November bis Mai stattfinden. Es werden nicht alle Gespräche zur gleichen Zeit durchgeführt. Das Gespräch findet in der Regel mit der Schülerin/ dem Schüler statt. Mit einem Kurzprotokoll werden die besprochenen Inhalte festgehalten.

Im Zeugnis Ende 1. und 2. Kindergartenjahr und 1. Klasse wird der Schulbesuch bestätigt. Ende 2. Klasse werden die Fachbereiche Mathematik und Deutsch mit dem Prädikat Lernziele **teilweise erreicht**, **Lernziele erreicht**, **Lernziele teilweise übertroffen** beurteilt.

Die Eltern des Zyklus 1 werden am Elternabend ausführlicher informiert.

## Pausenordnung

Die Schüler und Schülerinnen dürfen während der Schulzeit das Schulareal nur mit Erlaubnis der Lehrerschaft verlassen.

## Schulvereinbarung

Den Eltern/Erziehungsberechtigten wird am Elternabend eine Schulvereinbarung abgegeben. Diese bildet eine gemeinsame Basis für die Zusammenarbeit zwischen Schule, Schülern und Eltern. Sie legt die Grundregeln für eine motivierende und disziplinierte Schulkultur fest und beugt möglichen Konflikten vor.

## Kommunikation

1. Beanstandungen/Meinungsverschiedenheiten sollen, wenn immer möglich, zwischen Lehrkraft und Eltern/ Erziehungsberechtigten direkt bereinigt werden.
2. Ist dies nicht möglich, kann das Gespräch mit der Schulleitung gesucht werden.

## Schulbesuche

Die Eltern/Erziehungsberechtigten können jederzeit Schulbesuche machen. Bei vorheriger Anmeldung kann die Lehrperson über die voraussichtlichen Unterrichtsinhalte während der gewünschten Besuchszeit informieren, was den Besuch vielleicht interessanter macht. Für die Besprechung von Anliegen bezüglich Ihres Kindes sind Sie gebeten, vorgängig mit der Lehrkraft einen Termin zu vereinbaren.

## Asoziales Verhalten

Die Lehrpersonen haben das Recht und die Pflicht, bei Anzeichen von Gewalt oder asozialem Verhalten einzuschreiten und die entsprechenden Massnahmen einzuleiten.

## Gesunde Zwischenmahlzeiten

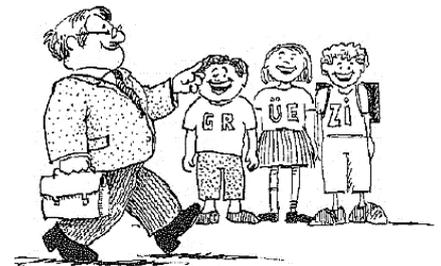
Bitte geben Sie Ihrem Kind ein *gesundes* Znüni mit.

## Kindergarten- / Schulweg

- Der Kindergarten- / Schulweg ist für ein Kind eine sehr wichtige Lernumgebung. Die Kinder lernen sich selbstständig zu behaupten und lernen die Gefahren auf der Strasse richtig einzuschätzen. Gleichzeitig kann das Kind wichtige soziale Kontakte knüpfen und es fördert die Ausdauer und Beweglichkeit.
- Den Kindergarten- / Schulweg vorweg mit den Kindern zu Üben und sie auf allfällige Gefahren zu sensibilisieren ist unbedingt notwendig. Begleiten Sie ihr Kind solange es die Sicherheit braucht zu Fuss.
- Grundsätzlich sollen Kinder von den Eltern nur in Ausnahmefällen mit dem Auto in den Kindergarten bzw. in die Schule geführt werden.
- Das Trottoir vor dem Kindergarten muss während des Kindergartenbetriebes (ebenso unmittelbar vor und nach dem Unterricht) freigehalten werden.
- Das Ein- und Aussteigen der Kinder soll vor dem Kindergarten/der Schule vermieden werden.
- Der Schulweg und der Aufenthalt auf dem Schulareal vor und nach dem Unterricht liegen in der Verantwortung der Eltern.

## Unterrichtsbeginn

Die Kinder sollen sich erst **15 Minuten** vor Schulbeginn auf dem Schulareal einfinden. Die Schulhäuser können erst fünf Minuten vor Schulbeginn betreten werden.



## Unvorhersehbare Unterrichtsausfälle – Blockzeiten

Unvorhersehbare Unterrichtsausfälle (z.B. Krankheit der Lehrperson) werden den Eltern möglichst früh telefonisch mitgeteilt (z.B. per Kettentelefon oder Klapp). Nach Möglichkeit wird eine Stellvertretung eingesetzt. Es kann jedoch auch zum Schulausfall kommen. Falls Eltern kurzfristig keine Betreuung für ihre Kinder organisieren können, werden diese während des Morgens in einer anderen Klasse integriert. Die Koordination übernimmt die Schulleitung.

## Jokertage / Dispensationen

- a) Regelung Jokertage
1. Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während **zweier Tage** pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensionsgründen fernbleiben (Jokertage).
  2. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet oder das Kind nur einen halben Tag frei nehmen will.
  3. a) Nicht bezogene Jokertage verfallen am Ende des Schuljahres.  
b) Die kommunale Aufsichtsbehörde kann Sperrtage bestimmen, an welchen keine Jokertage bezogen werden können.

## Folgende Regelungen dazu gelten an den Schulen im Thal für das Schuljahr 2024/25:

1. Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen vorgängig via Klapp mit. Die Jokertage werden frühzeitig, spätestens jedoch drei Schultage, vor den Sommerferien drei Schulwochen, im Voraus bei der Klassenlehrperson angemeldet.

Absenztyp auswählen

ABSENZ-TYP

Absenz

Jokertag  
2 Jokertage übrig

ZURÜCK WEITER

2. Das Vor- und Nachholen des verpassten Schulstoffs liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Es gilt das Holprinzip. Ob verpasste Prüfungen nachgeholt werden müssen, entscheiden die Lehrpersonen.
3. Grundsätzlich gelten als Sperrtage Schulanlässe wie beispielsweise Sporttage, Exkursionen, Klassenlager, Schulreisen, Projektwochen, Theateraufführungen, Schulschlussfeier usw. Am ersten Schultag nach den Sommerferien kann **kein** Jokertag bezogen werden.

Mit der Einführung der Jokertage werden künftig zusätzliche Gesuche um Ferienverlängerungen abgelehnt.

### b) Voraussehbare Schulversäumnisse

Für **voraussehbare und begründete Schulversäumnisse** bis zu zwei Wochen haben die Eltern/ Erziehungsberechtigten **sechs Wochen im Voraus** ein schriftliches Dispensationsgesuch an die Schulleitung zu richten. Bereits gebuchte Ferien und Reisen gelten nicht als wichtige Bewilligungsgründe (Weisung Erziehungsdepartement vom 14. Aug. 1997).

### c) Rechtsmittel

Entscheide der Schulleitung können innert 10 Tagen an die kommunale Aufsichtsbehörde weitergezogen werden.

## Religionsunterricht an der Schule

In der Lektionstafel der Volksschule ist das Fach **Religion** in der Primarstufe sowie auch in der Oberstufe mit wöchentlich einer Lektion **Bestandteil des Stundenplans**. Der ökumenische Religionsunterricht wird durch die anerkannten Landeskirchen unterrichtet und finanziert und ist für die römisch-katholischen, reformierten und christkatholischen Kinder obligatorisch. Allfällige Konfessionsänderungen werden auf das folgende Schuljahr berücksichtigt.

Im ökumenischen Religionsunterricht sind interessierte Kinder aus anderen Konfessionen und Religionen und konfessionslose Kinder willkommen. Die Teilnahme am Religionsunterricht für Kinder, welche nicht zu einer der drei anerkannten Landeskirchen gehören, regelt die Vereinbarung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thal und des Pastoralraums Dünnerthal. Diese enthält die Angaben zur Entschädigung. Die Anmeldung ist verbindlich. Eine Abmeldung ist erst auf Ende Schuljahr möglich.

Ansprechpersonen:

Andrea Allemann, Leiterin Pastoral Dünnerthal

Andrea Hofmeier, Ressortleiterin Evang.-ref. Kirchgemeinde Thal

# Schulkultur

Wir begegnen uns und unserer Umgebung mit Respekt und Wertschätzung. Einerseits haben wir deshalb klare Schulhausregeln, andererseits arbeiten wir auf allen Stufen mit einheitlichen Abmachungen, Anstandsregeln und mit der Schulvereinbarung. Diese Regeln sind im Schulhaus wie auch in allen Klassenzimmern aufgehängt und werden zu Beginn des Schuljahres mit den Kindern besprochen. Die meisten Abmachungen haben auch im ausserschulischen Bereich Gültigkeit.



**Helfen Sie mit, geschätzte Eltern, dass Umgangsformen auch auf dem Schulweg und in der Freizeit kritisch beobachtet, hinterfragt und mit den Kindern besprochen werden.** Bei anhaltenden Problemen, die Sie nicht alleine lösen können, dürfen Sie sich an die Schulleitung wenden.

# Schulberatung

Bei der Bewältigung von schulischen oder persönlichen Krisen können Kinder der Primarschule Laupersdorf eine Beratung in Anspruch nehmen. Der Schulsozialarbeiter Christian Zbinden unterstützt beim Erarbeiten von Lösungsstrategien und vermittelt bei Konflikten. Informationen werden vertraulich behandelt.

## Kontakt

**Christian Zbinden**

Schulsozialarbeiter/Psychologischer Berater

Telefon: 078 658 62 31

E-Mail: [info@christianzbinden.ch](mailto:info@christianzbinden.ch)

# Einverständniserklärung Bildmaterial / Medikamentenabgabe

Von Schulanlässen werden heute viele Fotos produziert. Aus Gründen des Datenschutzes benötigen wir Ihre Einverständniserklärung. Geben Sie, liebe Eltern, Ihre schriftliche Zustimmung, können Fotos Ihres Kindes veröffentlicht werden. Zusätzlich benötigen wir auch Ihre Einverständniserklärung bezüglich Abgabe allfälliger Medikamente. Beide Einverständniserklärungen gelten für die ganze Schulzeit in Laupersdorf, ausser sie wird durch die Erziehungsberechtigten widerrufen.

# Benützung der Sport- und Schulanlagen

Die wichtigsten Regelungen, welche auch die Schulkinder betreffen:

- Das Betreten der Mehrzweckhalle Kreuzacker mit Nocken- und Laufschuhen sowie mit Rollschuhen/Inlineskates und jeglichen fahrbaren Untersätzen ist untersagt.
- Das Befahren der Sportanlagen mit Velos und Mofas, Rollschuhen, Inlineskates, Autos, Lastwagen usw. ist untersagt. Velos und Mofas sind in den dafür vorgesehenen Unterständen zu parkieren.
- Die Turnhalle darf ausschliesslich mit sauberen und trockenen Turnschuhen, Turnsocken oder barfuss betreten werden. Turnschuhe mit schwarzer oder abfärbender Gummisohle sowie Nockenschuhe sind untersagt.
- Das Übersteigen der Umzäunung ist verboten.



## Bemerkung des Platzwartes:

Während der Benützung des Sportplatzes durch Schulen und Vereine haben Privatpersonen auf den Spielplatz südlich der Schulhäuser auszuweichen, um den Unterricht bzw. das Training nicht zu stören.

# Ausserschulische Betreuung

## Mittagstisch

Das Vorstädtli Generationenhaus bietet für die Schulkinder aus Laupersdorf einen Mittagstisch an. Unsere Fachpersonen betreuen Ihr Kind während dem Mittagessen bis zum Schulbeginn am Nachmittag. Nach dem Essen stehen eine Vielzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten wie Ping-Pong, Dart, Gesellschaftsspiele, Zeichnen usw. zur Verfügung.

Die Anmeldung erfolgt direkt im Vorstädtli. Sie können ihr Kind quartalsweise anmelden. Wir rechnen ebenfalls quartalsweise nach Anzahl Schulwochen ab. Pro Mahlzeit inkl. Betreuung verrechnen wir CHF 25.--. Haben Sie Interesse Ihr Kind anzumelden, dürfen Sie mit Ihrem Kinde sehr gerne bei uns «Probeessen».

Die Schulkinder sind eine Bereicherung für unseren Alltag. Wir freuen uns, eine lebendige Kinderschar bei uns begrüßen zu dürfen.

## Kontakt

062 531 57 00

info@vorstaedtli.org



## Hausaufgabenhilfe:

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

# Hinweise des Gemeinderates

## Unfallversicherung

Der Versicherungsschutz der Kinder ist ausschliesslich Aufgabe der Eltern/Erziehungsberechtigten.

## Diebstahl

Es besteht keine Diebstahlversicherung zum Schutz von Schülereigentum.

## Sorgfaltspflicht

Die Schülerinnen und Schüler haben zu Lehrmitteln und Schulmaterialien, welche ihnen zur Verfügung gestellt werden, sowie zu Schulanlagen und deren Einrichtungen Sorge zu tragen.

Ihre Eltern/Erziehungsberechtigten haften im Rahmen von Artikel 333 ZGB für absichtlich oder fahrlässig verursachte Schäden.

## Anhörungsrecht

Die Schüler/Schülerinnen können ihre Anliegen in Klassenräten einbringen und/oder den Lehrpersonen und der Schulleitung unterbreiten.

## Gemeindebeiträge an die Kosten der Schulzahnpflege

Im Reglement über die Schulzahnpflege vom 13. Dezember 2021 sind die finanziellen Bestimmungen festgehalten – siehe Homepage [www.laupersdorf.ch/de/verwaltung/dokumente/](http://www.laupersdorf.ch/de/verwaltung/dokumente/)

Diese lauten zusammengefasst:

-Die Einwohnergemeinde trägt die Kosten der obligatorischen Untersuchungen und der Bissflügel-Röntgenaufnahmen.

-Die Kosten der durch die Schulzahnärztin oder den Schulzahnarzt durchgeführten Untersuchungen und Behandlungen sind von den Eltern bzw. von den Erziehungsberechtigten entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und der Anzahl Kinder teilweise oder ganz zu übernehmen.

**Die Eltern werden somit gebeten, der Gemeindekanzlei laufend die bezahlten Rechnungen zusammen mit den Leistungsabrechnungen der Krankenversicherung zur Berechnung und Auszahlung des Gemeindebeitrages einzureichen.**

# Schulsausfall

Anlass	Tag	Datum	Schulsausfall
Kantonaler Lehrertag	MI	18.09.2024	ganzer Tag
Feiertag Allerheiligen	FR	01.11.2024	ganzer Tag
Karfreitag	FR	18.04.2025	ganzer Tag
Ostermontag	MO	21.04.2025	ganzer Tag
Tag der Arbeit	DO	01.05.2025	Nachmittag
Feiertag Auffahrt	DO	29.05.2025	ganzer Tag
Brückentag	FR	30.05.2025	ganzer Tag
Feiertag Pfingstmontag	MO	09.06.2025	ganzer Tag
Feiertag Fronleichnam	DO	19.06.2025	ganzer Tag
Brückentag	FR	20.06.2025	ganzer Tag
Schulabschlussfeier	FR	27.06.2025	Nachmittag

# Termine

Anlass	Tag	Datum
Elternabend 1. und 2. Klasse	DO	29.08.2024
Elternabend 3. und 4. Klasse	MI	04.09.2024
Elternabend Kindergarten	DO	05.09.2024
Sommerlager 6. Klasse	SO-FR	01.09. – 06.09.2024
Elternabend 5. Klasse	DI	10.09.2024
Herbstwanderung KG 6 – 6.Klasse	DO	12.09.2024
Elternabend 6. Klasse	DO	19.09.2024
Elternabend Übertritt Prim/Sek (Eltern 5. Klässler)	MI	06.11.2024
Nationaler Zukunftstag (5. und 6. Klasse)	DO	14.11.2024
Skilager 5./6. Klasse	SO-FR	23.02. – 28.02.2025
Schulabschlussfeier	FR	27.06.2025



## Ferienplan 2024 bis 2026

<b>Schuljahresbeginn 2024/25</b>		<b>Montag, 12. August 2024</b>	
2024	Herbstferien	MO 30. September	FR 18. Oktober
	Weihnachtsferien	MO 23. Dezember	FR 03. Januar 2025
2025	Sportferien	MO 03. Februar	FR 14. Februar
	Frühlingsferien	MO 07. April	MO 21. April
	Sommerferien	MO 07. Juli	FR 08. August
<b>Schuljahresbeginn 2025/26</b>		<b>Montag, 11. August 2025</b>	
2025	Herbstferien	MO 29. September	FR 17. Oktober
	Weihnachtsferien	MO 22. Dezember	FR 02. Januar 2026
2026	Sportferien	MO 02. Februar	FR 13. Februar
	Frühlingsferien	MO 06. April	FR 17. April
	Sommerferien	MO 06. Juli	FR 07. August